

# **Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

## **Bielefeld**

Jahresabschluss  
zum 31. Juli 2020  
Lagebericht  
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020  
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1  
Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0  
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900  
E-Mail [koeln@roedl.com](mailto:koeln@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.



**Inhaltsverzeichnis**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM  
1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020**

**BILANZ ZUM 31. JULI 2020**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**



**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020**



**Lagebericht**  
**für das Wirtschaftsjahr vom 01. August 2019 bis zum 31. Juli 2020**  
**der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**  
**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

**I. Rahmenbedingungen**

**1. Gegenstand und öffentlicher Zweck**

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Satzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater Am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester die gemeindegewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

**2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen**

Die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf 20.524.756 € und für das Haushaltsjahr 2020 auf 20.866.750 €.

Aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit für die Geschäftsführung der Rudolf-Oetker-Halle ab dem 1. Januar 2018 vom Kulturamt der Stadt Bielefeld zu Bühnen und Orchester ist eine gesonderte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Rudolf-

Oetker-Halle abgeschlossen worden. Die Vereinbarung hat ebenfalls eine Laufzeit bis 2021, mit einem Leistungsentgelt von 1.207.036 € für 2019 inklusive eines Zuschusses für investive Zwecke in Höhe von 50.000 €, während für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von 1.395.901 € inklusive eines Investitionszuschusses von 150 T€ geflossen sind. Es ist beabsichtigt, ab dem Jahr 2022 die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zusammenzuführen.

## **II. Geschäftsverlauf einschließlich Jahresergebnis**

### **1. Allgemein**

Dank des Profildförderprogramms »Neue Wege« der Landes NRW und des NRW KULTUR-Sekretariats konnte das »Bielefelder Studio« seine Arbeit aufnehmen. Das Konzept ist deutschlandweit einmalig. Im »Bielefelder Studio« können sich drei junge Künstler\*innen der Sparten Gesang, Tanz und Schauspiel jeweils eine Spielzeit lang in allen Sparten weiterbilden und -entwickeln. Der wichtige Unterschied zu bereits etablierten Formaten wie Opernstudios ist der spartenübergreifende Gedanke.

Der Type Directors Club New York zeichnete das Spielzeitheft des Theaters Bielefeld in einem der renommiertesten internationalen Designwettbewerbe für »typographic excellence« aus. Entstanden ist die Publikation in Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Designbüro beierarbeit. Das Spielzeitheft griff in seiner Gestaltung das Motto der Saison -Die Zukunft ist Geschichte- auf, in dem es Zeit und die Bewegung des Menschen durch Raum und Zeit visualisiert.

Michael Heicks' Inszenierung von Hermann Hesses Demian begeisterte auch die Jury von WESTWIND – das NRW-Theatertreffen für junges Publikum. Sie lud die Produktion des Theaters Bielefeld zum diesjährigen Festival ein und kürte sie damit zu einer der zehn bemerkenswertesten Inszenierungen des Landes.

### **2. Quintessenz der Sparten**

Mit *Spin* von David Gieselmann kommt als Uraufführung ein Theaterstück zum Unijubiläum zur Premiere im Theater am Alten Markt. Das Stück wurde von der Universität Bielefeld anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens beim Theater in Auftrag gegeben. Im Mittelpunkt der Handlung steht eine Androidin, die in der heutigen Welt (noch) nicht zurechtkommt.

Das Schauspiel hat von Juli Zeh den Bestseller-Roman *Neujahr* auf die Bühne gebracht. Das Theater Bielefeld hat daraus eine Bühnenfassung gemacht, die im Theater am Alten Markt zur Uraufführung kommt.

Das Musiktheater hat einen Opern-Jugendclub für Jugendliche ab 15 Jahren gegründet. Die Teilnehmenden können in regelmäßigen Treffen und Workshops den gesamten Entstehungsprozess einer Oper miterleben und selbst aktiv an der Entstehung mitarbeiten. Das erste Stück, dessen Produktion die Mitglieder des Opern-Jugendclubs begleiten werden, beschäftigt sich mit »Fridays for Future«.

*Requiem* eine szenische Installation in der Rudolf-Oetker-Halle ließ die Besucher\*innen die sonst verborgenen Orte der Rudolf-Oetker-Halle entdecken und lud zu einer subjektiven Reise ins Innere ein. Im Rahmen einer szenischen Installation, die jede/r Zuschauer\*in ganz allein betrat, wurde man auf dem Weg durch vergangene Zeiten Teil von Begegnungen zwischen Vater und Sohn, Großmutter und Enkel, zwischen Mann und Frau.

Über drei Jahre hinweg widmet sich TANZ Bielefeld dem Thema Digitalität und entwickelt mit nationalen und internationalen Gastkünstler\*innen neue, interdisziplinäre Präsentationsformen zwischen zeitgenössischem Tanz und Medienkunst. Der erste Abend der Reihe fand unter dem Titel *Noostopia* seine Uraufführung im TOR 6 Theaterhaus. In die choreografischen Abläufe werden kinetische Roboter in Form von Ästen einbezogen, die in einen wahrhaftigen Dialog mit den Tänzer\*innen treten.

Die Bielefelder Philharmoniker nahmen Beethovens 250. Geburtstag zum Anlass, seine neun Symphonien innerhalb von 20 Tagen als Zyklus aufzuführen. Um Beethovens nachhaltige Wirkung auf die Musikgeschichte deutlich zu machen, erklangen seine Meisterwerke im Kontext neuerer Musik. So ließ GMD Alexander Kalajdzic Beethovens Symphonien u.a. auf Werke von Giacinto Scelsi und Erkki-Sven Tüür treffen.

### **3. Vorstellungsausfälle**

Am 09. bzw. 10. Februar 2020 mussten die Veranstaltungen „Die Jagd“ im Stadttheater, „Noostopia“ im Tor6 Theaterhaus sowie „She kills Monsters“ und die Schulvorstellung „Demian“ im Theater Am Alten Markt aufgrund einer landesweiten Sturmwarnung ausfallen.

Nur einige Tage später, am 14. Februar 2020, führte die defekte Maschinerie im Orchestergraben zur Absage einer Vorstellung der Tanzproduktion „Opus 65“ im Stadttheater.

#### 4. Pandemiesituation

Als Kulturinstitution sind die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld erheblich von der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie betroffen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben sind Veranstaltungsausfälle und die generelle Untersagung des Vorstellungsbetriebes mit Zuschauern Rahmenbedingungen mit denen auch die Bühnen und Orchester umzugehen haben.

Die nachfolgende „Chronik“ der Bühnen und Orchester gibt einen Überblick der Auswirkungen der Pandemie auf den Theater- und Konzertbetrieb des Hauses.

**10. März 2020** Bereits ein paar Tage vor dem offiziellen Proben- und Vorstellungsstopp macht sich die Pandemie bei Bühnen und Orchester nicht nur durch die mit Sorge verfolgten Berichte in den Medien bemerkbar. So musste die Entscheidung getroffen werden, das Tanz-Gastspiel der Candoco Dance Company abzusagen, weil das Company Management, das seinen Sitz in Großbritannien hat, aber mit Künstlerinnen und Künstlern aus ganz Europa in Bielefeld gastiert hätte, keine Chance sieht, in der aktuellen Lage alle sicher und gesund am 15. März 2020 gastieren zu lassen.

**11. März 2020** Mit der gleichen Begründung wird auch das Gastspiel JOHANNES BRAHMS – SEIN LEBEN, SEINE MUSIK für den 18. März 2020 in der Rudolf-Oetker-Halle vom Veranstalter abgesagt.

Bühnen und Orchester hoffen noch, ihre eigenen Vorstellungen halten zu können. Die Sitzplatzkapazität für den Großen Saal der Rudolf-Oetker-Halle wird reduziert, um unter der 1.000er Marke für bereits untersagte Großveranstaltungen zu bleiben. Auf Grund der angekündigten Schulschließungen wird aber bereits das JUGENDKONZERT der Bielefelder Philharmoniker am 18. März 2020 abgesagt.

**12. März 2020** Auf Grund der Entwicklungen und nach Rücksprache mit der Verwaltungsleitung wird kurzfristig die Generalprobe zum 6. Sinfoniekonzert VERDI REQUIEM abgesagt.

Bühnen und Orchester implementieren betriebsintern einen „Krisenstab“ mit einem Team aus Intendanz, Verwaltungs- und Konzerthausdirektion, dem Künstlerischen Betriebsbüro und den Ensembleleitungen. Es findet täglich eine Telefonkonferenz statt.

**13. März 2020** Der erste Lockdown wird verkündet. Die Betriebsleitung wird gemeinsam mit den Kulturdezernenten zum Gespräch mit dem

städtischen Krisenstab gebeten. Anschließend informiert die Betriebsleitung im Stadttheater von der Bühne die Beschäftigten im Zuschauersaal über die Absage der Vorstellungen und die Einstellung des Probenbetriebes. Nur Technische Proben wie Beleuchtungsproben bleiben angesetzt. Die Beschäftigten sind fassungslos und erschüttert.

**20. März 2020**

Es fällt in Abstimmung mit dem städtischen Krisenstab, dem Kulturdezernenten und dem Oberbürgermeister die Entscheidung, dass der Probenbetrieb vorerst bis zum 19. April 2020 und der Vorstellungsbetrieb bis zum 30. April 2020 ausgesetzt wird. Von Seiten der Beschäftigten der Theater- und Konzertkasse, der Öffentlichkeitsarbeit und im Marketing werden die Besucherinnen und Besucher sowie die Abonentinnen und Abonnenten, die betroffen sind, angeschrieben. Die Eintrittsentgelte werden erstattet oder Vorstellungsbesuche auf spätere Termine umgebucht.

Sechs Neuproduktionen, die in diesem Zeitraum ihre Premiere gehabt hätten und zum Teil schon fast fertig produziert waren, müssen auf die nächste oder übernächste Spielzeit verschoben werden. (ROSE BERND, DER EINGEBILDETE KRANKE, DIE AFFÄRE RUE DE LOURCINE, DAS MATERIAL, PULS, A QUIET PLACE).

Die Ensemblemitglieder und die Bielefelder Philharmoniker produzieren für Social-Media-Kanäle der Bühnen und Orchester im Homeoffice kurze Beiträge, die online veröffentlicht werden.

**30. März –**

**3. April 2020**

Die Kostümabteilung beginnt mit der Herstellung von Alltagsmasken für Rettungsdienst und Feuerwehr.

**6. – 9. April 2020**

In Abstimmung mit dem städtischen Krisenstab, dem Kulturdezernenten und dem Oberbürgermeister entscheidet die Betriebsleitung nach langen Beratungen, dass der Vorstellungsbetrieb über den 30. April hinaus bis zum Ende der Spielzeit am 2. Juli 2020 ausgesetzt bleibt. Die Anpassung des Spielplans wird betriebsintern beraten.

Proben sollen, sobald es der rechtliche Rahmen wieder zulässt und ein entsprechendes Arbeitsschutz- und Hygienekonzept vorliegt, wieder möglich sein. Damit wird die neue Spielzeit 2020/21 vorbereitet.

**15. April 2020**

Start der Online-Videoserie „Gemeinsame Sache“. Künstlerinnen und Künstler aller Sparten der Bühnen und Orchester wirken bei neun Filmen in Kooperation mit der Kaufmannschaft Altstadt e.V. und Bielefeld Marketing mit. Außerdem entstehen mehrere Kurzfilme „Allein im Museum“ in Kooperation mit der Kunsthalle Bielefeld sowie die Videoserie „Dem Ingo wird das Theater erklärt“ mit Ingo Borchers im Stadttheater.

- 16. April 2020** Der Beginn des Probenbetriebes wird auf den 4. Mai festgesetzt. Es wird ein betriebseigener Arbeitssicherheitsausschuss implementiert, um kurzfristig rechtskonform handlungsfähig zu sein. Unter anderem sind die Betriebsärztin und der Arbeitssicherheitstechnische Dienst der Stadt Bielefeld sowie der Personalrat, die Ensemblesprecherinnen und -sprecher und der Orchester- und der Chorvorstand im Ausschuss vertreten und zu hören.
- Der angepasste Spielplan für die Spielzeit 2020/21 wird festgelegt. Einige Produktionen werden vorzeitig abgespielt, andere Produktionen auf die nächste Spielzeit verschoben. DIE LIEBE ZU DEN DREI ORANGEN wird abgesagt.
- 29. April 2020** Die VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft) gibt neue Standards für den SARS-CoV-2-Arbeitsschutz heraus, diese müssen in das Arbeitsschutzkonzept aufgenommen werden. Da die Einschnitte in die künstlerischen Abläufe hinsichtlich einzuhaltender Hygiene- und Abstandsregeln massiv sind, wird der Probenstart um eine Woche verschoben, damit alle Regieteams und Beschäftigte die Möglichkeit haben, sich auf die neue Situation einzustellen.
- 07. Mai 2020** Das erste Arbeitsschutzkonzept der Bühnen und Orchester erscheint und wird von nun an kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt.
- 11. Mai 2020** Das Musical THE BLACK RIDER und das Schauspiel VOLUPTAS – DIE HUNGRIGEN KINDER beginnen mit Proben
- 25. Mai 2020** Für das Musical DIE SPINNEN, DIE RÖMER! beginnen die Proben.
- 26. Mai 2020** Nach Abschluss von entsprechenden Tarifverträgen für alle bei Bühnen und Orchester angewandten Tarifarten wird nach Anordnung durch den Oberbürgermeister erstmalig bei der Stadt Bielefeld Kurzarbeit bei Bühnen und Orchester eingeführt. Die Einführung von Kurzarbeit stellt sich als äußerst komplexe Aufgabe für alle Beteiligten heraus. Sowohl bei Bühnen und Orchester als auch auf Seiten der BA (Bundesagentur für Arbeit) ist mit Tarifarten umzugehen, die keine Wochenarbeitszeit kennen, sondern Dienste und Einsätze, Proben und Vorstellungen.
- 27. Mai 2020** In das Arbeitsschutzkonzept wird nach frühzeitiger Abstimmung mit der Leitung des Gesundheitsamtes ein Zutrittskonzept für das Publikum für die kommende Spielzeit 2020/2021 aufgenommen. Der Begriff der „gewollten“ Gruppen etabliert sich. Es werden Tickets für Einzelpersonen, Zweiergruppen sowie „gewollte“ Gruppen von bis zu zehn Personen angeboten. Dabei bleibt in den Zuschauerräumen jede zweite Reihe frei. Zwischen den Einzelpersonen, Zweiergruppen und „gewollten“ Gruppen bleibt in den besetzten Reihen jeweils ein Platz frei. Die Premieren der Corona-Formate der nächsten Spielzeit in den Spielstätten werden hierdurch möglich.

Der Spielplan für die Spielzeit 2020/ 2021 wird angepasst. Es werden weniger Neuproduktionen geplant. Das Abonentensystem wird ausgesetzt, stattdessen erhalten Abonentinnen und Abonnenten ein Vorkaufsrecht und eine Abocard, die den Kartenkauf mit 25% Rabatt ermöglicht.

**29. Mai 2020** Die ersten beiden analogen Corona-konformen Formate haben Premiere: Der „Märchenwald“ am Johannisberg und „Das total verrückte Kassenhäuschen“ in den Foyers im Theater am Alten Markt und im Stadttheater, im Juni folgt der „Lyrikspaziergang“.

**06. Juni 2020** Die erste Generalprobe einer „Corona-Inszenierung“ findet für THE BLACK RIDER statt.

## 5. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2019/2020 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 04. April 2019 festgestellt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Bei entsprechender Ratsbeschlussfassung werden die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ und „Rudolf-Oetker-Halle“ und die betriebliche Rücklage mit insgesamt 3.295 T€ dotieren.

	<b>Anfangsbestand</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Endbestand</b>
	<b>01.08.2019</b>			<b>31.07.2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	2.634.689,32	0,00	-245.394,21	2.389.295,11
Veranstaltungsrücklage ROH	89.240,30	0,00	-114.654,15	-25.413,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-360.048,36	784.798,64	360.048,36	784.798,64
	<b>2.510.391,01</b>	<b>784.798,64</b>	<b>0,00</b>	<b>3.295.189,65</b>

## 6. Ertragslage

### a) Produktionen, Besucherzahlen und Auslastungsquote

Bei der Planung für die Spielzeit 2019/2020 wurden für das Theater 33 Neuinszenierungen und 5 Wiederaufnahmen und für das Orchester 60 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs zu Grunde gelegt.

Bei den 33 Neuinszenierungen handelte es sich um 8 Musiktheater-, 15 Schauspiel- und 3 Tanztheaterpremierer sowie 7 weitere Produktionen insbesondere im Bereich Theater- und Konzertpädagogik mit 3 Tanzvermittlungs-Produktionen.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb wurden auf Basis einer Besucherzahl von 198.000 im Wirtschaftsjahr 2019/2020 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucherzahl von lediglich 134.768 aufgrund des eingestellten Vorstellungsbetriebs durch die Pandemiesituation.

Aufgrund der Pandemiesituation und der damit verbundenen Einstellung des Vorstellungsbetriebes wird auf die Darstellung der durchschnittlichen Auslastungsquoten für die einzelnen Spielstätten in der Spielzeit 19/20 mit einem Vorjahresvergleich verzichtet:

### b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 19/20 und zum Vorjahr

	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Ist Vorjahr</b>	<b>Abweichung Plan - Ist</b>	<b>Abweichung Ist - Ist Vorjahr</b>
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	26.299	25.353	25.891	946	-538
Bestandsveränderungen	0	13	-28	-13	41
Sonstige betriebliche Erträge	2.174	2.698	1.922	-524	776
<b>Betriebsleistung</b>	<b>28.473</b>	<b>28.064</b>	<b>27.785</b>	<b>409</b>	<b>279</b>
Materialaufwand	3.001	2.817	3.352	184	-535
Personalaufwand	20.820	19.632	19.452	1.188	180
Abschreibungen auf Sachanlagen	300	301	377	-1	-76
Betriebs- und Geschäftsaufwand	4.505	4.528	4.961	-23	-433
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>28.626</b>	<b>27.278</b>	<b>28.142</b>	<b>1.348</b>	<b>-864</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-153</b>	<b>786</b>	<b>-357</b>	<b>-939</b>	<b>1.143</b>
Zinsergebnis	0	0	-1	0	1
sonstiger Steueraufwand	2	1	2	1	-1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-155</b>	<b>785</b>	<b>-360</b>	<b>-940</b>	<b>1.145</b>

### Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund der Einstellung des Spielbetriebs, des Vermietungsgeschäftes sowie des Unterrichtes von Theaterballettschule und JunOs ab dem 12. März 2020 um 946 T€ unter dem Planwert. Zum 31. März 2020 lagen die Umsatzerlöse noch um 242 T€ über dem Planansatz.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Aspekte für das gegenüber der Planung positivere Ergebnis maßgeblich

- die Profilmförderung des Landes NRW, die zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht bewilligt war
- das Spendenaufkommen durch den Verzicht auf Entgelterstattung von Theater- und Konzertbesuchern in der Pandemiesituation und
- über der Planung liegende periodenfremden Erträge.

### Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 184 T€ unterschritten. Dies resultiert vor allem aus geringeren bezogenen Leistungen bei entfallenden Honoraren für Solisten, Orchesteraushilfen im Konzertbereich, Werkverträge sowie für Aushilfen im Bereich Technik.

### Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 20.820 T€ für Personalaufwendungen wurde um 1.188 T€ unterschritten. Gründe dafür sind vor allem der pandemiebedingte Bezug von Kurzarbeitergeld für das künstlerische Personal und die Beschäftigten in den Werkstätten. Des Weiteren sind zu Beginn der Spielzeit neben Vakanzen der Wegfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankten zu benennen, während sich der Einsatz von Krankheitsvertretungen in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in geringerem Maße als in Vorjahren widerspiegelt.

Die nach § 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO NRW notwendigen Angaben zur Personalentwicklung sind im Anhang dargestellt.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 4.528 T€ um 433 T€ unter dem Vorjahreswert, der Planansatz von 4.505 T€ wurde um 23 T€ überschritten. Dies resultiert im Besonderen aus Mieten für technisches Equipment und erhöhten Marketingmaßnahmen, vor allem für geförderte Produktionen.

### c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2019/2020 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 14,6 % (Vorjahr 18,0 %).

## **7. Vermögens- und Finanzlage**

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 546 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden rd. 515 T€.

Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Das Eigenkapital in Höhe von 3.295 T€ besteht aus dem Satzungskapital, den Rücklagen erhöht um den Jahresüberschuss. Bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 5.516 T€ beträgt die Eigenkapitalquote ca. 60 %.

### **III. Risiken- und Chancenbericht**

#### **1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung**

Mit 464 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region zu Beginn der Spielzeit ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ab dem 12. März 2020 haben pandemiebedingt keine Veranstaltungen mehr in den drei Häusern stattgefunden. Es wurde in der Zeit vom 29. Mai bis 27. Juni 2020 Formate für das Publikum angeboten, die überwiegend als Outdoor-Veranstaltung stattfanden.

Ob und inwieweit das geplante Kulturangebot vom Publikum angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Überlagert wurde der Spiel- und Konzertbetrieb wie unter Ziffer II 4 ausgeführt von der pandemiebedingten Schließung der Kultureinrichtungen.

## **2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick**

### Wirtschaftsplan 2020/2021

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 2. April 2020 den Wirtschaftsplan 2020/2021 beschlossen, es wird ein Jahresverlust von 199 T€ erwartet.

Für die Spielzeit 2020/2021 werden im Theater- und Konzertbereich rd. 198.000 Besucher bei 570 Veranstaltungen als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb geplant.

### Landesförderung

Am 19.10.2018 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Gemeinsame Zielsetzung ist es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester zu schaffen. Die Fördervereinbarung ist für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2022/2023 mit der Absicht der Verlängerung abgeschlossen.

Für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld € stellt sich die Basisförderung ab 2019 wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b><u>Theater</u></b>	<b><u>Orchester</u></b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
2019	1.171.926	241.716
2020	1.298.791	277.899
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263

Neben der Basisförderung stellt das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2022 Mittel zur Profildförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung. Unter dem Titel „Neue Wege“ stehen Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werde sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen unterstützt. Mit Bescheiden vom 6. September 2019 werden für die Zeit vom 6. September

2019 bis 31. Dezember 2022 Fördergelder von rd. 1,9 Mio. € projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20% voraus.

### Beantragte Fördermittel

Die Betriebsleitung hat sich bei der Kulturstiftung des Bundes für die Förderung des Vorhabens „360 Grad - Stadttheater und Stadtgesellschaft“ beworben und Gesamtprojektmittel von 300 T€ im Zeitraum vom 01. Mai 2019 bis zum 30. April 2023 bewilligt bekommen. Darüber hinaus sind Eigenmittel im Projektzeitraum von 50 T€ zu leisten. Das Theater hat als Impulsgeber für Kunst, Kreativität und ein friedliches Miteinander eine Vorbildfunktion für die Stadtgemeinschaft. Deren kulturelle Vielfalt soll sich verstärkt in Programm, Personal und Publikum widerspiegeln. Dieser Ansatz hat die Jury der Kulturstiftung des Bundes überzeugt. Die Projektleitung obliegt der Agentin für Diversität für vier Jahre (Mai 2019 bis Dezember 2023 als aktualisierter Zeitraum aufgrund der Pandemiesituation und einer zeitweisen Vakanz der Stelle).

### Corona-Pandemie

Aktuell sind nach § 8 der CoronaSchutzVerordnung NRW nur Veranstaltungen online, ohne Zuschauerinnen und Zuschauer, zulässig. Bühnen und Orchester haben die Pandemie-Vorgaben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene seit März vergangenen Jahres umgesetzt und in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld als Reaktion auf die Verlängerung des bundesweiten Lockdowns nicht nur den Veranstaltungs-, sondern auch den Probenbetrieb bis zum 21. Februar 2021 eingestellt.

Damit sind Bühnen und Orchester dem bundesweiten Grundsatz »Wir bleiben zuhause« 15 Wochen gefolgt.

Bühnen und Orchester werden nicht nahtlos an den 10. März 2020 anknüpfen können. Es stellt sich u.a. die Frage, wie sich heute schon Weichen für ein „postpandemisches“ Theater nach Corona stellen lassen. Seit einem Jahr entwickeln die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld alternative Formate, die digital umgesetzt werden. Die „Palette“ der Filme und Trailer, Podcasts, Blogs und Streamings, die zum Teil partizipativ und interaktiv angeboten werden, wird vielfältiger und vom Publikum positiv aufgenommen. Allerdings ist sehr deutlich spürbar, dass die Online-Angebote die analogen Theater- und Konzerterlebnisse nicht ersetzen können.

Digitalisierung und Digitalität hatten bereits vor der Pandemiesituation einen besonderen Stellenwert, nun haben beide Aspekte eine neue Bedeutung erlangt. Daher wurde mit der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 11145/2014-2020 dem Betriebsausschuss eine Konzeptskizze für Perspektiven zur Digitalisierung und Digitalität bei Bühnen und Orchester vorgelegt. In der Kunst sind digitale Gestaltungsmittel inzwischen ein Standardinstrument, beispielsweise in Form von Videoprojektionen. Schwerpunktthemen wie „Standardausstattung IT“, „Datenaustausch und Kommunikation“, „Bedarf Veranstaltungs- und Bühnentechnik“, aber auch Personalbedarf spielen hier ebenfalls eine wesentliche Rolle und sind daher auch als Aspekte in die Konzeptionierung aufgenommen worden. Die Aufgabenstellung, die mit der Thematik Digitalisierung und Digitalität verbunden ist, wird zukünftig administrativ aber vor allem auch künstlerisch einen breiten Raum einnehmen.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen die aktuelle Situation in der Spielzeit 2020/2021 auf.

**30. August 2020** Start in die Spielzeit 2020/2021 mit der Premiere DIE SPINNEN, DIE RÖMER!

Innerhalb von zwei Wochen folgen fünf weitere Premieren in den Sparten Schauspiel und Musiktheater.

**16. September 2020** FESTLICHER AUFTAKT in der ROH

**Ende September -**

**Mitte Oktober 2020** Es finden Corona-angepasste Wiederaufnahmen im Schauspiel statt. Die Premiere des Musiktheater-Projekts DUNKEL IST DIE NACHT, RIGOLETTO wird mit hervorragenden Kritiken bedacht.

**17. Oktober 2020** Eine folgenreiche Änderung in der CoronaSchVO NRW tritt durch die Festlegung von 1,5 m Abstand zwischen „gewollten“ Gruppen in Kraft: Statt eines Platzes müssen ab sofort zwei Plätze zwischen den Besucherinnen und Besuchern frei bleiben. In allen Vorstellungen werden Zuschauerinnen und Zuschauer umplatziert, einige müssen wegen der überwiegend ausverkauften Vorstellungen auf den Besuch verzichten.

**24. Oktober 2020** Unter diesen neuen Bedingungen findet die Tanz-Premiere IM RAUSCH statt.

**2. November 2020** „Lockdown light“ tritt in Kraft, es finden keine Vorstellungen mehr statt, die Proben laufen weiter.

**22. November 2020** In Zusammenarbeit mit Radio Bielefeld, unterstützt von Lichtblicke e.V. und der Sparkasse Bielefeld, findet die Streaming-Premiere von DER

RÄUBER HOTZENPLOTZ statt. Es gibt eine wunderbare Resonanz, Schulklassen zelebrieren in ihren Klassenräumen die gemeinsame Ansicht, Bühnen und Orchester erhalten begeisterte Zuschriften. DER RÄUBER HOTZENPLOTZ war drei Mal jeweils für 48 Stunden online sichtbar und hat etwa 75.000 kleine und große Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht.

**30. November 2020** Der „Lockdown light“ wird verlängert. Alle Veranstaltungen bis zum 31. Dezember 2020 entfallen. Es wird weiter geprobt.

Die Beschäftigten der Theater- und Konzertkasse müssen nochmals rund 10.000 Karten abwickeln, die für die Dezember-Vorstellungen bereits verkauft waren.

**11. Dezember 2020** Der Vorstellungsbetrieb im Januar 2021 wird abgesagt.

**16. Dezember 2020** Mit dem neuerlichen kompletten Lockdown wird auch der Probenbetrieb bei Bühnen und Orchester unterbrochen, vorerst bis zum 10. Januar 2021.

**6. Januar 2021** Mit der Lockdown Verlängerung bleibt auch Bühnen und Orchester weiterhin bis einschließlich 31. Januar für Proben geschlossen.

**19. Januar 2021** Die Entscheidung über das weitere Aussetzen des Probenbetriebes bis zum 14. Februar wird getroffen.

**20. Januar 2021** Der Lockdown wird von Bund und Ländern erneut bis Mitte Februar verlängert. Auch der Probenbetrieb wird bei Bühnen und Orchester weiterhin bis zum 14. Februar 2021 ausgesetzt. Die Künstlerinnen und Künstler sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technik befinden sich in Kurzarbeit. Es gibt die Möglichkeit, dass die Ensemblemitglieder „zur Aufrechterhaltung ihrer individuellen künstlerischen Leistungsfähigkeit“ - wie es im Kurzarbeitstarifvertrag heißt- Gelegenheit haben, sich im Stadttheater Räume zu reservieren, um dort zu üben.

**25. Januar -**

**10. Februar 2021** Die Betriebsleitung entwickelt mit dem Leitungsteam einen Wiedereinstiegsplan. Dieser Plan sieht einen schrittweise wiederbeginnenden Probenbetrieb ab 1. März und einen Wiederbeginn des Vorstellungsbetriebes ab 1. Mai vor, sofern es die rechtlichen Rahmenbedingungen zu diesem Zeitpunkt zulassen. Um diesen Spielplan umsetzen zu können, wird der Plan für die verbleibende Spielzeit erneut angepasst.

**8. Februar 2021** Allen Beschäftigten wird der Wiedereinstiegsplan in einem Brief von der Betriebsleitung mitgeteilt. Am 10. Februar haben die Beschäftigten die Möglichkeit, in einem Zoom-Meeting mit der Betriebsleitung ihre Fragen zu stellen. Es ist zu spüren, dass die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter die nun klar vor ihnen liegende Perspektive gern annehmen.

**22. Februar 2021** Um den Probenbetrieb und -beginn in kleinen festen Teams besser realisieren zu können, startet das Tanztheater eine Woche vor den anderen Sparten mit den Proben zu ANIMA OBSCURA.

**1. März 2021** Die Schauspiel Produktion AMPHITRYON soll räumlich getrennt von den anderen Produktionen im TAM wieder den Probenbetrieb aufnehmen. Im Stadttheater soll die Schauspiel-Produktion CRY BABY mit dem Probenbetrieb anfangen. Zeitversetzt zu diesen Produktionen sollen auch der Opernchor und die Philharmoniker ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Die aktuelle Aufgabenstellung für die Betriebsleitung ist geprägt von folgenden Faktoren:

- Es gibt ein ständiges Abwägen der Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Abwendung von finanziellen Nachteilen und der Aufnahme des derzeit zulässigen Probenbetriebs mit dem Ziel wieder analog für unser Publikum spielen zu dürfen. Um den gesamten Vorstellungsbetrieb wiederaufzunehmen, werden ca. zwei Monate Vorbereitungszeit benötigt.
- Die Kommunikation mit den Beschäftigten, auch wenn sie nicht im Haus sind, ist für alle von größter Bedeutung (Videokonferenzen mit viel Emotionalität)
- Tanz-, Schauspiel- und Musiktheaterensemble sowie Philharmonisches Orchester sind „Leistungssportler“. Es gilt, die individuelle Leistungsfähigkeit zu erhalten. Bühnen und Orchester haben Raumbelungspläne mit Transitzeiten insbesondere für Gesang, Orchester und Tanz unter Einhaltung der Arbeitsschutzstandards entwickelt.
- Die städtische Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung läuft weiter mit 100% finanzieller Unterstützung, auch wenn Bühnen und Orchester das in der Vereinbarung festgelegte Leistungsspektrum so nicht erbringen können.
- Vom Publikum und den Abonentinnen und Abonenten gibt es überwiegend positive Resonanz, obwohl der Vorstellungsbetrieb ruht und das Abosystem ausgesetzt wurde.
- Bühnen und Orchester werden zukünftig die Erfahrungen mit digitalen Formaten nutzen und in postpandemischen Spielplänen analoge, digitale und hybride Produktionen parallel anbieten.
- Die Theater- und Konzertfreunde e.V. begleiten Bühnen und Orchester weiterhin intensiv als Freunde und Förderer.
- Es werden kontinuierlich Gespräche, auch hinsichtlich mittelfristiger Perspektiven, mit der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld geführt.

### **3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement**

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus dem pünktlichen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der positiven Besucherresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsaushilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

#### **IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2019/2020**

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung

nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

## 1. Öffentliche Förderung

Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 23.853 T€ gezahlt.

Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

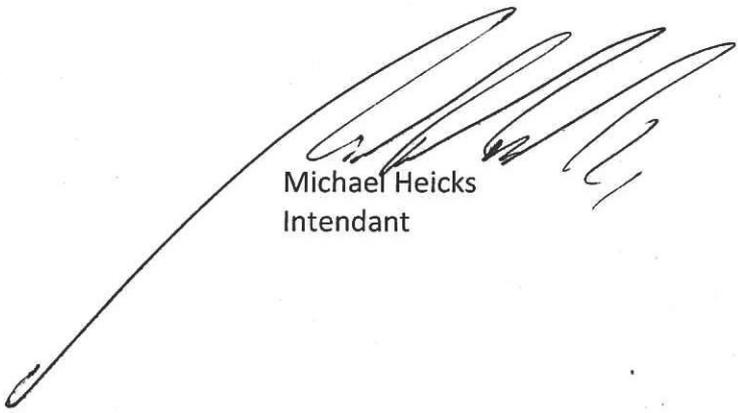
Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, den 1. März 2021

Betriebsleitung Bühnen und Orchester



Ilona Hannemann  
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks  
Intendant



**Bilanz zum 31. Juli 2020**

**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld**  
**Bilanz zum 31. Juli 2020**

A K T I V S E I T E

	31.7.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
	5.231,00		21.337,00
		5.231,00	21.337,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Technische Anlagen und Maschinen	372.951,00		233.624,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	734.340,00		641.857,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		1.089,00
		1.107.291,00	876.570,00
		1.112.522,00	897.907,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
	53.787,19		40.427,02
		53.787,19	40.427,02
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.780,99		77.337,34
2. Forderungen gegen die Stadt Bielefeld	2.755.133,11		2.698.810,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.276.581,37		712.717,29
		4.076.495,47	3.488.865,47
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		109.882,65	90.983,68
		4.240.165,31	3.620.276,17
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		163.522,89	212.004,17
		5.516.210,20	4.730.187,34

---

PASSIVSEITE

	31.7.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>		25.000,00	25.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		121.509,75	121.509,75
<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
1. Veranstaltungsrücklage allgemein	2.389.295,11		2.634.689,32
2. Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>(25.413,85)</u>		<u>89.240,30</u>
		2.363.881,26	<u>2.723.929,62</u>
<b>IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<u>784.798,64</u>	<u>(360.048,36)</u>
		<u>3.295.189,65</u>	<u>2.510.391,01</u>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>		95.510,00	93.519,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen	<u>1.226.000,00</u>		<u>1.401.300,00</u>
		<u>1.226.000,00</u>	<u>1.401.300,00</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.222,32		19.222,32
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	625.716,93		370.484,87
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.080,02		263.812,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten	19.467,28		14.802,82
- davon aus Steuern: EUR 2.458,08 (Vj.: EUR 3.240,45)			
		<u>809.486,55</u>	<u>668.322,33</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>90.024,00</u>	<u>56.655,00</u>
		5.516.210,20	4.730.187,34

---



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis  
31. Juli 2020**



**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020**

	2019/20		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		25.353.219,84	25.891.017,92
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		13.360,17	(27.770,65)
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.697.656,28	1.922.080,43
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(852.124,12)		(779.031,53)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(1.964.751,11)		(2.573.613,60)
		(2.816.875,23)	(3.352.645,13)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(15.710.241,22)		(15.606.360,92)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(3.922.044,17)		(3.845.883,22)
- davon für Altersversorgung: EUR 922.322,65 (Vj.: EUR 894.180,15)			
		(19.632.285,39)	(19.452.244,14)
6. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(300.626,50)	(377.103,81)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		(4.528.109,34)	(4.961.032,41)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(234,19)	(818,57)
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		786.105,64	(358.516,36)
10. Sonstige Steuern		(1.307,00)	(1.532,00)
<b>11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<u>784.798,64</u>	<u>(360.048,36)</u>



**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020**



**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**  
**1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020**

---

**Anhang**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31.07.2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

**II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

**A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (TAM), für das Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8) und für die Rudolf-Oetker-Halle gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld vom 01.03.2016 und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Rudolf-Oetker-Halle vom 18.12.2017 sind die Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen und Beihilfen im Abschluss des kommunalen Haushalts abgebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## **B. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 4.076 T€ innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend der Stadt Bielefeld im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden weiterhin keine Guthabenzinsen gezahlt. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen mit 920 T€ Forderungen aus Zuwendungen des Landes NRW zu den Betriebskosten kommunaler Bühnen und Orchester.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen einen jeden Jahres. Die Aufteilungen auf die Veranstaltungsrücklage BuO und die Veranstaltungsrücklage ROH ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	<b>Anfangsbestand 01.08.2019</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Endbestand 31.07.2020</b>
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	2.634.689,32	0,00	-245.394,21	2.389.295,11
Veranstaltungsrücklage ROH	89.240,30	0,00	-114.654,15	-25.413,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-360.048,36	784.798,64	360.048,36	784.798,64
	<b>2.510.391,01</b>	<b>784.798,64</b>	<b>0,00</b>	<b>3.295.189,65</b>

Der Jahresfehlbetrag 2018/2019 in Höhe von 360.048,36 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 18.06.2020 wie folgt verwendet:

245.394,21 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und

114.654,15 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	<b>Stand 01.08.2019</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.07.2020</b>
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	25.300,00	21.709,18	90,82	24.800,00	28.300,00
Offenlegung	2.000,00	1.000,00	0,00	1.100,00	2.100,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
GEMA - Gebühren	50.000,00	42.668,50	7.331,50	50.000,00	50.000,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	223.000,00	100.000,00	0,00	130.000,00	253.000,00
Instandhaltungen	100.000,00	53.804,78	46.195,22	90.000,00	90.000,00
Miete und Nebenkosten ISB	4.000,00	1.079,54	2.920,46	4.000,00	4.000,00
Weihnachtsgeld/ SLB	355.000,00	355.000,00	0,00	351.000,00	351.000,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprämien / Überstunden/ Urlaub/Corona-Sonderzahlung	568.000,00	568.000,00	0,00	373.600,00	373.600,00
	<b>1.401.300,00</b>	<b>1.143.262,00</b>	<b>56.538,00</b>	<b>1.024.500,00</b>	<b>1.226.000,00</b>

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbe- trag €	Restlaufzeit 31.07.2020			Restlaufzeit 31.07.2019
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	bis 1 Jahr €
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	4.222,32	4.222,32	0,00	0,00	15.000,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	625.716,93	208.572,31	417.144,62	0,00	370.484,87
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	160.080,02	160.080,02	0,00	0,00	263.812,32
sonstige Verbindlichkeiten	19.467,28	19.467,28	0,00	0,00	14.802,82
-davon aus Steuern	2.458,08	0,00	0,00	0,00	3.240,45
-davon im Rahmen der sozia- len Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>809.486,55</b>	<b>392.341,93</b>	<b>417.144,62</b>	<b>0,00</b>	<b>664.100,01</b>

### C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwi-  
ckelt:

	2019/2020 €	2018/2019 €
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	20.678.833,52	20.218.339,67
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.362.151,21	1.185.119,81
Einnahmen aus Spielbetrieb	2.697.714,46	3.742.296,37
Ballettschule	70.156,00	112.135,00
Gastspiele	62.500,00	61.460,65
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	156.587,00	132.395,00
Werbemaßnahmen	87.392,00	66.952,00
Garderobengebühren	47.303,35	56.814,31
Verkauf Programmhefte	21.714,10	34.081,10
Jugendclub	9.507,50	14.852,00
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	148.573,40	245.283,45
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	7.015,30	14.100,56
JunOs	3.772,00	7.188,00
<b>Erlöse gesamt</b>	<b>25.353.219,84</b>	<b>25.891.017,92</b>

	<b>2019/2020 Anzahl</b>	<b>2018/2019 Anzahl</b>	<b>2017/2018 Anzahl</b>
Besucher	134.768	192.657	181.313

Die sonstigen betrieblichen Erträge (2.698 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 1.812 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 225 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 118 T€ Zuschüsse Dritter, die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 20 T€ und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 57 T€ enthalten. Ferner sind periodenfremde Erträge von 167 T€, Erträge aus Sponsoring von 68 T€ und Spenden von 69 T€ ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>Personalaufwand</b>		<b>Anzahl der Beschäftigten*</b>	
	<b>2019/2020</b>	<b>2018/2019</b>	<b>2019/2020</b>	<b>2018/2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte NV-Bühne	8.238.776,83	7.943.310,10	155	151
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte TVK	4.736.186,94	4.839.902,44	68	70
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte TVöD	6.147.148,99	6.266.137,44	142	143
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	353.585,63	270.499,16	6	6
Pensionsrückstellung	156.587,00	132.395,00		
<b>Insgesamt</b>	<b>19.632.285,39</b>	<b>19.452.244,14</b>	<b>371</b>	<b>370</b>

\*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr 2019/20 bestanden zusätzlich sechs Ausbildungsverhältnisse in der Medienabteilung, im Malsaal und in der Maske sowie in der Kostümabteilung.

### **III. Ergänzende Angaben**

#### **A. Zusammensetzung der Organe**

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, und der Verwaltungsdirektorin, Ilona Hannemann,
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO:

Betriebsausschuss

Mitglieder	ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Frau Brigitte Biermann (Vorsitzende)	Personalfachfrau	75,60
Frau Lina Keppler (stellvertretende Vorsitzende)	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	0,00
Herr Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	178,50
Herr Peter Bauer	Vereinsgeschäftsführer	0,00
Frau Dorothea Becker	nicht berufstätig	0,00
Herr Andreas Bootz	Journalist/Historiker	71,40
Herr Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	102,51
Frau Sylvia Gorsler	Dipl. Psychologin	48,00
Herr Klaus-Dieter Hoffmann	nicht berufstätig	178,50
Frau Andrea Jansen	Geschäftsführerin/Betriebswirtin	415,25
Herr Björn Klaus	Geschäftsführer Ratsfraktion	142,80
Herr Marcus Kleinkes	Rechtsanwalt	260,00
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger	Geschäftsführerin	0,00
Frau Barbara Schmidt (bis 7.3.2020)	Dipl. Soziologin	0,00
Herr Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	311,55
Frau Laura von Schubert	Rechtsanwältin	0,00
Herr Ralph Würfel (bis 29.9.2019)	Kulturmanager	0,00

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betragen insgesamt 2.327,43 €.

**Betriebsleitung**

Name, Funktion	Bezüge im Geschäftsjahr
Michael Heicks (Intendant)	205.900,58 €
Ilona Hannemann (Verwaltungsdirektorin)	91.378,73 €

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

## Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2019/2020 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 18 T€ und Beratungsleistungen von 3 T€.

## **B. Belegschaft**

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 370 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD einschließlich 6 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

## **C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- aus dem 4. Nachtrag zum Pachtvertrag mit der Theaterstiftung für die Spielzeit 19/20 in Höhe von jährlich 615 T€ einschl. Umsatzsteuer,
  - aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld mit einer Laufzeit bis 2023 in Höhe von jährlich 46 T€,
  - aus bereits für die Spielzeit 2020/2021 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 325 T€,
  - aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 3.327.165 €.
- Aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld vom 01.03.2016 und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Rudolf-Oetker-Halle vom 18.12.2017 wird der entsprechende Betrag im kommunalen Haushalt der Stadt Bielefeld abgebildet.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für BuO entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2019/2020.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten.

Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen.

Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 betragen 15.211.656,62 €.

#### D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18.12.2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen. Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 19/20 folgende Zahlen:

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.635	1.679	44
Sonstige betriebliche Erträge	0	38	38
Aufwendungen	-1.561	-1.639	-78
<b>Jahresergebnis</b>	<b>74</b>	<b>78</b>	<b>4</b>

Das Ergebnis entspricht im Wesentlichen dem Planansatz.

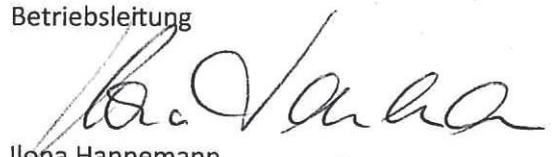
#### E. Nachtragsbericht

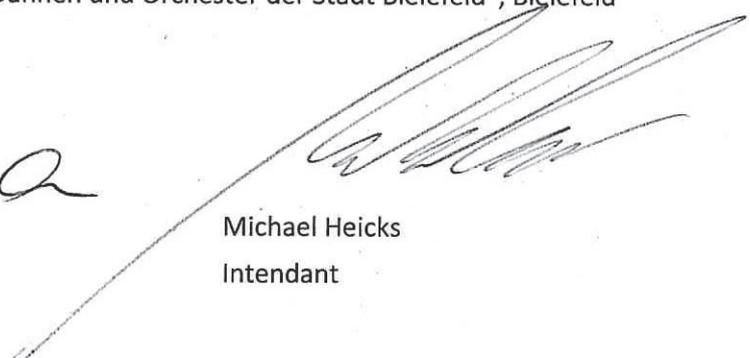
Seit dem 12.3.2020 findet aufgrund der Erlasslage in NRW zur Corona-Krise nur in geringem Umfang bzw. kein Vorstellungsbetrieb mehr statt. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Spielbetriebs mit Publikum in unseren Häusern ist derzeit ungewiss. Es ist mit erheblichen Mindereinnahmen aus dem Spielbetrieb für die kommende Spielzeit zu rechnen. Ab dem 26.05.2020 befanden sich diverse Abteilungen und Ensembles bis zur Spielzeitpause in Kurzarbeit.

Bielefeld, 1. März 2021

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung

  
Ilona Hannemann  
Verwaltungsdirektorin

  
Michael Heicks  
Intendant

Entwicklung des Anlagevermögens ( Bruttodarstellung)  
der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
**"Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld"**  
vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Buchwerte			Kennzahlen	
	Anfangsbestand 1.8.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.7.2020	Anfangsbestand 1.8.2019	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.7.2020	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	Restbuchwerte		v.H.	v.H.	
														EUR	EUR			EUR
1																		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																		
1. EDV-Software	103.881,05	3.570,00	0,00	0,00	107.451,05	82.544,05	19.676,00	0,00	102.220,05	21.337,00	18,31		4,87					
	<b>103.881,05</b>	<b>3.570,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>107.451,05</b>	<b>82.544,05</b>	<b>19.676,00</b>	<b>0,00</b>	<b>102.220,05</b>	<b>21.337,00</b>								
<b>II. Sachanlagen</b>																		
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.913.618,50	246.155,25	0,00	0,00	2.159.773,75	1.679.994,50	106.828,25	0,00	1.786.822,75	233.624,00	4,95		17,27					
2. Musikinstrumente	461.321,01	169.076,21	0,00	0,00	630.397,22	345.502,01	27.246,21	0,00	372.748,22	115.819,00	4,32		40,87					
3. Betriebsvorrichtungen	487.737,75	23.297,50	0,00	0,00	511.035,25	360.592,75	37.314,50	0,00	397.907,25	127.145,00	7,30		22,14					
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	101.278,37	3.744,00	8.943,79	0,00	96.078,58	76.302,37	4.650,00	8.943,79	72.008,58	24.976,00	4,84		25,05					
5. Fahrzeuge	158.588,53	19.160,50	0,00	0,00	177.749,03	107.341,53	13.960,50	0,00	121.302,03	51.247,00	7,85		31,76					
6. Requisite und Bühnenausstattung	10.827,70	0,00	0,00	0,00	10.827,70	10.827,70	0,00	0,00	10.827,70	0,00	0,00		0,00					
7. Sonstige Betriebsausstattung	658.443,74	13.332,98	0,00	1.089,00	672.865,72	376.931,74	50.288,98	0,00	427.220,72	281.512,00	7,47		36,51					
8. Geschäftsausstattung	213.183,39	0,00	0,00	0,00	213.183,39	172.025,39	3.757,00	0,00	175.782,39	41.158,00	1,76		17,54					
9. Geringwertige-Wirtschaftsgüter	666.821,91	36.905,06	0,00	0,00	703.726,97	666.821,91	36.905,06	0,00	703.726,97	0,00	5,24		0,00					
	<b>4.671.820,90</b>	<b>511.671,50</b>	<b>8.943,79</b>	<b>1.089,00</b>	<b>5.175.637,61</b>	<b>3.796.339,90</b>	<b>280.950,50</b>	<b>8.943,79</b>	<b>4.068.346,61</b>	<b>875.481,00</b>								
<b>III. Andere Anlagen</b>																		
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.089,00	0,00	0,00	-1.089,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.089,00	0,00		0,00					
	4.776.790,95	515.241,50	8.943,79	0,00	5.283.088,66	3.878.883,95	300.626,50	8.943,79	4.170.566,66	897.907,00	5,69		21,06					



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31.07.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.07.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit 103 GO NRW i.V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. Mai 2021

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 28. Mai 2021



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Richter  
Wirtschaftsprüfer

  
Quost  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diejenigen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.